

Anhang zum Schulreglement für die Orientierungsschulen der Stadt Freiburg

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg

gestützt auf:

- Artikel 6 des Schulreglementes für die Orientierungsschulen vom 30. Mai 2018,

beschliesst:

Artikel eins

Die Beteiligung der Eltern, mit der die Kosten für Mahlzeiten ihrer Kinder bei gewissen schulischen Tätigkeiten gedeckt werden (Art. 4 des Schulreglementes der OS-Schulen) wird auf CHF 8.00 pro Mahlzeit und pro Schüler/in festgesetzt.

Artikel 2

¹ Der vorliegende Anhang tritt ab dem 16. Januar 2019 in Kraft.

² Er wird in der Sammlung der Gemeindereglemente sowie auf der Internet-Seite der Stadt veröffentlicht.

So beschlossen in Freiburg am 3. September 2019

Im Namen des Gemeinderates der Stadt Freiburg

Der Ammann:

Die Stadtschreiberin-Adjunktin:

Thierry Steiert

Anne Banateanu